

Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

Feste Biomasse**Holz-Zentralheizung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude**

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs oder beträgt dessen Anteil bei Mehrkesselanlagen mindestens 15 % der gesamten installierten Heizleistung, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

1. Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

☐**oder**

2. Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, mit dem die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

☐

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Der installierte und mit fester Biomasse betriebene Heizkessel erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

--

 %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

Feste Biomasse - Holz-Zentralheizung

Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Feste Biomasse

Holz-Zentralheizung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Angaben zum Brennstoff:

☐

Hackschnitzel

oder

☐

Scheitholz

oder

☐

Holzpellets

oder

Anderer

Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 1 oder § 13 Abs. 1 EWärmeG

A. Zentraler Heizkessel

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, der den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu mehr als 15 % deckt und damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

☐

oder

B. Mehrkesselanlage

Hinweis: Deckt bei einer Mehrkesselanlage der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel einen Teil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, wird vereinfachend das Verhältnis der Kesselleistungen als Verhältnis der erzeugten Wärmemengen dieser Wärmeerzeuger angenommen. Mit einem Anteil des mit fester Biomasse befeuerten Heizkessels an der gesamten installierten Heizleistung von mindestens 15 % sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

kW Nennwärmeleistung des zur Deckung der Grundlast vorgesehenen Biomassekessels

kW gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage

1. Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung mindestens 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

☐

oder

2. Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Heizleistung weniger als 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{Nennwärmeleistung des mit Biomasse betriebenen Heizkessels (kW)}}{\text{gesamte installierte Heizleistung der Mehrkesselanlage (kW)} \times 0,15} \times 100 \% = \text{ } \%$$

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Der installierte und mit fester Biomasse betriebene Heizkessel erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- ☐ Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- ☐ Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- ☐ Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- ☐ Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen